

**30.12.94**

Wi

**Antrag**

**des Bundesministeriums  
für Wirtschaft**

---

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes  
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"  
- Wirtschaftsjahr 1993 -**

Bundesministerium für Wirtschaft  
Der Bundesminister

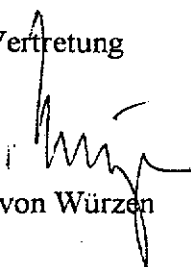
Bonn, den 28. Dezember 1994

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1993 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

In Vertretung

  
Dr. von Würzen

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes  
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"  
- Wirtschaftsjahr 1993 -**

---

**I.**

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917) ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1993 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft war gemäß § 2 Abs. 6 der für das Wirtschaftsjahr 1993 geltenden Fassung des Dritten Verstromungsgesetzes ermächtigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

**II.**

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1993 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigefügt):

Haushaltsrechnung 1993  
für das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist.-Einnahmen		Soll laut Wirtschaftsplan		Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
		DM	DM	DM	DM	mehr	weniger
	Einnahmen						
099 01	Ausgleichsabgabe	5.146.231.602,58	5.100.000.000,00	46.231.602,58	—		
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	198,10	—	198,10	—		
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	1.643.000,78	1.000.000,00	643.000,78	—		
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	781.053,84	1.000.000,00	0,00	218.946,16		
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	31.943.497,85	30.000.000,00	1.943.497,85	—		
119 99	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—		
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	67.013,94	0,00	67.013,94	—		
182 01	Tilgung von Darlehen	3.450,00	4.000,00	—	550,00		
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - 1)	47.000.000,00	47.000.000,00	—	—		

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM.	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
325 02	Langfristige Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - 1)				
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr	3.794.840,41		3.794.840,41	
	Gesamteinnahmen	5.231.464.657,50	5.179.004.000,00	52.680.153,66	219.496,16

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben Personalausgaben				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamten	1.147.445,75	1.270.000,00	—	122.554,25
425 41	Vergütung der Angestellten	3.857.175,80	3.920.000,00	—	62.824,20
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	404.727,50	550.000,00	—	145.272,50
459 49	Vermischte Personalausgaben	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben:				
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	28.256,37	70.000,00	—	41.743,63
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen	50.725,18	70.000,00	—	19.274,82
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	52.829,26	60.000,00	—	7.170,74
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	1.000,00	—	1.000,00
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	113.206,91	150.000,00	—	36.793,09
518 01	Mieten und Pachten	498.436,40	530.000,00	—	31.563,60

Titel Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6.000,00	—	6.000,00
525 01	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	6.534,33	45.000,00	—	38.465,67
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	295.532,16	890.000,00	—	594.467,84
526 02	Kosten für Sachverständige	681.193,01	1.050.000,00	—	368.806,99
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2.619,36	8.000,00	—	5.380,64
527 01	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	75.096,63	90.000,00	—	14.903,37
527 02	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen	—	4.000,00	—	4.000,00
527 03	Reisekostenvergütung für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	—	10.000,00	—	10.000,00
532 01	Beschaffung von Software und Programmierung durch Dritte	45.539,27	140.000,00	—	94.460,73
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag)	1.127.713,29	1.190.000,00	—	62.286,71

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
575 01	Ausgaben für den Schuldendienst Zinsausgaben an Kreditmarkt	143.500.972,95	180.000.000,00	—	36.499.027,05
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt - Nettotilgungen - 1)	—	—	—	—
	Erstattungen				
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	104.036.371,83	80.000.000,00	24.036.371,83	—
	Ausgaben für Investitionen				
711 01	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungs- bauten	—	—	—	—
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	14.989,10	40.000,00	—	25.010,90
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reise- kostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	4.500,00	5.000,00	—	500,00

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 01	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz 3) - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig - Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	890.810.576,95	824.000.000,00	66.810.576,95	-
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	781.275.047,20	824.000.000,00	-	42.724.952,80
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	1.902.305.019,03	1.648.305.000,00	254.000.019,03	-
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	49.325.866,16	49.000.000,00	325.866,16	-
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstro- mungsgesetz	-	-	-	-

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben		Soll laut Wirtschaftsplan		Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
		DM	DM	DM	DM	mehr	weniger
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a.F.) - Minderpreisverträge -	4.362.255,11	3.600.000,00	762.255,11	—	—	—
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a.F.	—	—	—	—	—	—
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3b a.F.)	—	—	—	—	—	—
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3b Abs. 11 a.F.	—	—	—	—	—	—
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	2.509.872,00	3.000.000,00	—	—	—	490.128,00
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revier- unterschieden nach § 6 Abs. 2	5.443.353,11	1.000.000,00	4.443.353,11	—	—	—
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungs- reserve nach § 7	—	—	—	—	—	—

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittländskohle	1.320.157.612,37	1.541.000.000,00	-	220.842.387,63
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	-	-	-	-
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuereten Heizkraft- werken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	-	-	-	-
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nr. 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	13.796.918,00	15.000.000,00	-	1.203.082,00
Gesamtausgaben		5.225.930.385,03	5.179.004.000,00	350.378.442,19	303.452.057,16

Zweckbestimmung	/s t -Einnahmen		Soll laut		Gegenüber dem Rechnungs-Soll	
	DM	DM	Wirtschaftsplan	DM	beträgt das Rechnungs-Ist	weniger
			DM		mehr	DM
Abschluß						
<i>Einnahmen</i>						
Ausgleichsabgabe	5.146.231.602,58		5.100.000.000,00		46.231.602,58	—
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	34.438.214,51		32.004.000,00		2.434.214,51	—
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt						
-Nettokreditaufnahme-	47.000.000,00		47.000.000,00		—	—
Übertrag aus dem Vorjahr	3.794.840,41				3.794.840,41	—
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.231.464.657,50</b>		<b>5.179.004.000,00</b>		<b>52.460.657,50</b>	—
<i>Ausgaben</i>						
Personalausgaben	5.409.349,05		5.740.000,00		—	330.650,95
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.977.682,17		4.314.000,00		—	1.336.317,83
Ausgaben für den Schuldendienst	143.500.972,95		180.000.000,00		—	36.499.027,05
Erstattungen	104.036.371,83		80.000.000,00		24.036.371,83	—
Ausgaben für Investitionen	19.489,10		45.000,00		—	25.510,90
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	4.969.986.519,93		4.908.905.000,00		61.081.519,93	—
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.225.930.385,03</b>		<b>5.179.004.000,00</b>		<b>46.926.385,03</b>	—
Überschuß	5.534.272,47					

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt

Tilgungen	5.146.000.000,00
Nettokreditaufnahme	5.099.000.000,00
	47.000.000,00

1) siehe Finanzierungsrechnung

2) Der Mehrausgabe wurde zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Titel 575 01.

3) Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln teilweise gedeckt. Darüber hinausgehenden Mehrausgaben wurde zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 099 01 bzw. durch Minderausgaben bei verschiedenen Titeln.

### III.

#### 1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 5.231 Mio DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5.146,2 Mio DM),
- den Einnahmen aus der Netto-Kreditaufnahme (47,0 Mio DM)
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (31,9 Mio DM),
- den Zinseinnahmen (2,4 Mio DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betragen im Jahre 1993 rund 5.146 Mio DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 104 Mio DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 5.042 Mio DM, die um 376 Mio DM niedriger ist als im Vorjahr. Die gesetzliche Absenkung des Ausgleichsabgabesatzes von 7,75 % für das Jahr 1992 auf 7,5 % für 1993 führte zu niedrigeren Nettoeinnahmen. Die Stromerlöse der EVU (Bemessungsgrundlage) fielen niedriger und die Erstattungen hierfür höher als angenommen aus.

#### 2. Ausgaben

In 1993 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 5.226 Mio DM und lagen damit um 473 Mio DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1992. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben (5.179 Mio DM) wurden vor allem wegen der höheren Ausgaben für Ölausgleich-Zuschüsse und der höheren Erstattungen an Ausgleichsabgabe um rund 47 Mio DM überschritten.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

aa) Mehrausgaben

- Für Grundmengenzuschüsse wurden 278 Mio DM mehr als veranschlagt ausgezahlt, da in größerem Umfang als geplant Restverpflichtungen für Jahre vor 1993 abgerechnet und beglichen werden konnten.
- Die Zuschüsse für Minderpreise überstiegen den Planansatz um 0,8 Mio DM. Hierbei handelt es sich um Restansprüche aufgrund eines Rechtsstreits.
- Für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden entstanden Mehrausgaben in Höhe von 4,4 Mio DM, da sich bestimmte Zuschußansprüche aufgrund eines Rechtsstreits erhöhten und da sich bei der Bearbeitung von Anträgen für frühere Jahre höhere Reste als vorhersehbar ergaben.

bb) Minderausgaben

- Die Minderausgaben (ca. 0,5 Mio DM) bei den Zuschüssen für niederflüchtige Kohle entstanden hauptsächlich deshalb, weil noch nicht alle offenen Restansprüche abgewickelt werden konnten.
- Die Zuschüsse für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle lagen um ca. 221 Mio DM unter dem Planansatz, da eine erhebliche Zahl von Abschlagsanträgen für das Jahr 1993 erst in 1994 gestellt wurde und ältere Anträge in 1993 wegen unzureichender Antragsdaten nicht im erwarteten Umfang beschieden werden konnten.
- Die Zuschüsse zu den Umrüstungskosten für den Einsatz niederflüchtiger Kohle lagen um ca. 1,2 Mio DM unter dem Planansatz, da mehrere Anträge in 1993 noch nicht gestellt waren bzw. wegen unzureichender Antragsdaten noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben lagen mit rund 8,4 Mio DM um 0,8 Mio DM über den Ausgaben des Vorjahres und um 1,7 Mio DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen um rund 8,0 Mio DM unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde um rund 36,5 Mio DM unterschritten, da das Zinsniveau in 1993 stärker sank als im Wirtschaftsplan prognostiziert.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1993 wie folgt entwickelt:

	in Mio DM	
Gesamteinnahmen		5.231,4
davon: Übertrag aus 1992	3,8	
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	5.180,6	
Schuldenaufnahme (netto)	47,0	
Gesamtausgaben		5.225,9
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	151,9	
Schuldentilgung (netto)	-	
Zuschüsse und Erstattungen	5.074,0	
Überschuß am 31. Dezember 1993		5,5

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 01. Januar 1993	1.953,0
Einnahmen aus Krediten	+ 5.146,0
Tilgung von Krediten	- 5.099,0
Kassenverstärkungskredit (netto)	-
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1993	2.000,0

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rund 5,5 Mio DM ist kas-sentechnisch bedingt. Tatsächlich betragen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1993 rund 2,0 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rund 3,4 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsver-pflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 5,4 Mrd DM.

Anlage 1

**Übersicht über den Bezug und den Einsatz deutscher Steinkohle  
in der Kraftwirtschaft der alten Bundesländer  
in den Jahren 1978 bis 1993**

<b>Jahr</b>	<b>Bezug Menge in Mio t SKE gerundet</b>	<b>Einsatz Menge in Mio t SKE gerundet</b>
1978	32	32
1979	34	34
1980	35	34
1981	36	36
1982	38	36
1983	40	40
1984	40	40
1985	39	37
1986	39	39
1987	41	41
1988	38	39
1989	39	39
1990	39	40
1991	40	40
1992 *)	41	40
1993	41	42

\*) Zahlen für 1992 korrigiert.

1148/94

Anlage 2

**Aufstellung der gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe nach den alten Bundesländern im Kalenderjahr 1993**

<b>Bundesland</b>	<b>Zuschuß *) - in Mio DM -</b>	<b>Ausgleichsabgabe **) - in Mio DM -</b>
Schleswig-Holstein	19	164
Hamburg	43	170
Niedersachsen	368	576
Bremen	42	60
Nordrhein-Westfalen	2.572	1.570
Hessen	116	421
Rheinland-Pfalz	210	333
Baden-Württemberg	736	750
Bayern	333	871
Saarland	301	103
Berlin	230	128
<b>Gesamt:</b>	<b>4.970</b>	<b>5.146</b>

\*) Bezogen auf den Sitz des Unternehmens

\*\*) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer (Soll-Stellungen)

**17.02.95**

**Beschluß  
des Bundesrates**

---

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"  
- Wirtschaftsjahr 1993 -

Der Bundesrat hat in seiner 680. Sitzung am 17. Februar 1995 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes Entlastung für die Jahresrechnung 1993 zu erteilen.